

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Finanzierung von Ganztagsangeboten**

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.07.2015

Anlässlich ihres Besuches in der Antoniusschule im Ortsteil Holzhausen der Stadt Georgsmarienhütte (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 23. Mai 2015) hat sich Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zur Finanzierung des Ganztagsangebotes geäußert. Diese erwies sich für die Verantwortlichen von Schule und Stadtverwaltung für lange Zeit als ungewiss. Doch nach Aussagen der Ministerin wird sich die Finanzierung problemlos gestalten. Demzufolge sei eine vor Ort befürchtete 60-prozentige Mittelkürzung für externe Kräfte nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Zusätzliche Mittel sollen für weitere Lehrereinstellungen genutzt werden, um auch die Nachmittagsbetreuung zu verbessern.

1. Mit welcher Begründung hat die Ministerin während ihres Besuchs in Holzhausen von 70 000 rechtswidrigen Beschäftigungsverhältnissen in der Nachmittagsbetreuung gesprochen?
2. Ist es korrekt, dass sich die 60:40-Quote für die Finanzierung von Ganztagsangeboten nicht auf eine einzelne Schule, sondern auf eine Region beziehen kann?
3. Wenn ja, wie ist der Begriff „Region“ in diesem Zusammenhang definiert?
4. Ist gewährleistet, dass die Antoniusschule ihr Ganztagsangebot nicht zum Schlechteren umstellen muss?
5. Kommt automatisch jede Ganztagschule in den Genuss dieser Regelung?

(Ausgegeben am 31.07.2015)